

Ercheint täglich
von 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisplatz 33.
Besprechungsstunden der Redaction:
Dienstag 10-12 Uhr.
Freitag 4-6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nummer 15,250.
Abonnementspreis viertel 4 1/2, halbjährlich 8 1/2, jährlich 16 1/2, durch die Post bezogen 6 Pf. mehr.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belagerungspreis 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 30 Pf. mit Postbefreiung 45 Pf.
Jahres 4gep. Courtpost 20 Pf.
Größere Schriften laut anverkauften Preisverzeichniß. — Labelscherer nach höherem Tarif.
Anzeigen unter 1. Rubrikation die Spalte 40 Pf.
Zusätze sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postvorschuß.

No 287.

Sonntag den 14. October 1877.

71. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 17. October a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung:**
- I. Gutachten des Bauausschusses über die Erweiterung der Räume für die Rathswache.
 - II. Gutachten des Bau- und Schulausschusses über a. den Bau einer Volksschule an der Sebastian Bach-Straße; b. eine Nachforderung für die Einfriedigung des Neubaus der höheren Mädchenschule.
 - III. Gutachten des Oekonomiausschusses über Verlegung der Pferdeabfuhrstraße auf dem Augustplatz.
 - IV. Gutachten des Stützungsausschusses über a. Erhöhung des Budget-Postulats für Bauaufwand im neuen Johannisplatzgebäude; b. Erhöhung der von der Regierung für die klinischen Betten im Krankenhaus zu gewährenden Vergütung; c. Ermäßigung der Besoldungsbeiträge für die beim Bau der GutsMuth-Blagow-Verbindungsbahn erkrankten oder verunglückten Arbeiter.

Höhere Bürgerschule für Mädchen.

Die städtischen Behörden haben beschloffen, der Höheren Bürgerschule für Mädchen bei Uebernahme in das neue Haus auf dem Schleierplatz ein eigne **Vorclassen für den Elementarunterricht die Classen X, IX und VIII.** anzufügen und zunächst die X. Classe Ostern 1878 für die Mädchen zu eröffnen, welche zu diesem Termin das schulpflichtige Alter, das sechste Lebensjahr erreichen.
Diese X. Classe wird in 18 Wochenstunden, täglich in den **Vormittagsstunden von 9-12 Uhr** unterrichtet werden.
Um für die zur Ausführung dieses Beschlusses erforderlichen Einrichtungen der Behörde rechtzeitig Vorschläge machen zu können, bitte ich diejenigen Eltern, welche Kinder in diese Vorclassen zu schicken beabsichtigen, mir dieselben schon in den nächsten Wochen **Vormittags von 10-11 Uhr Thomaskirchhof 21/22** anzumelden. Eine baldige Anmeldung ist um so erwünschter, da Parallelen zu den Elementarclassen nicht errichtet werden sollen.
Leipzig, den 26. September 1877.
Der Director der Höheren Bürgerschule für Mädchen.
Dr. W. Rüdtele.

Bekanntmachung.

Am 6. November d. J. sind die Zinsen einer Stiftung von 3000 M an 10 hfer wohnhafte Prediger- oder Lehrermitteln zu vertheilen.
Bewerberinnen wollen sich unter larger Darlegung ihrer Verhältnisse **bis zum 20. d. M.** schriftlich bei uns anmelden.
Leipzig, am 8. October 1877.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Reifferscheidt.

Bekanntmachung.

Im Monat September d. J. gingen bei hiesiger Armenanstalt ein
a. an Vermächtnissen:
150 M — J von der am 15. Mai 18. J8. verstorbenen Frau Christiane Henriette verm. Schmidt geb. Scherzer;
b. an Geschenken:
6 M — von einem Ungenannten in Folge einer Wette,
6 M — von C. H. J. aus Veranlassung des zurückgelegten 10. Lebensjahres seines Kindes,
2 M 40 — von Herrn Buchhändler D. Gredlauer;
c. an der Armencaisse gesetzlich zufallenden Geldern:
74 M — wegen ertheilter Musterlohnsumme und G. Statung von Schullehrlingen, durch den Rath,
33 M — Strafen wegen Sonntagsfeierlichkeiten, durch denselben.
172 M — für ausgefertigte Fischkarten, durch das Polizeiamt.
443 M 40 J.
Für die der Armenanstalt zugewendeten Geschenke und das vorgedachte Vermächtniß sprechen wir aufrichtigsten Dank aus.
Leipzig, den 10. October 1877.
Das Armendirectorium.
Schleifer. Lange.

Bekanntmachung.

Es haben sich bei der Lagerhofverwaltung eine große Anzahl Lagercheine angesammelt, welche nicht rechtzeitig abgeholt worden sind. Da die Verwaltung eine Verantwortlichkeit für längere Aufbewahrung dieser Lagercheine nicht übernehmen kann, so ersuchen wir, dieselben nunmehr baldigst und spätestens bis Ende dieses Monats in Empfang zu nehmen.
Leipzig, den 10. October 1877.
Lagerhof der Stadt Leipzig.
Geber.

Leipzig, 13. October.

Es beflügelt sich, daß der preussische Minister des Innern, Graf Eulenburg, seinen Rücktritt nehmen will und sich endlich darauf vorbereitet, sein so lange innegehabtes Ministerposten zu verlassen. Die Meldung der „Nat. Ztg.“, nach welcher Eulenburg's Entlassungsgesuch dem Kaiser bereits vorliegt, wird nicht nur durch ähnliche Mittheilungen anderer großer Blätter, wie der „Allg. Ztg.“, bestätigt, sondern auch durch eine offiziell klingende Notiz in der „Nordd. Allg. Ztg.“ ausdrücklich für richtig erklärt. Die liberale Partei wird diesem geschmeichelten Staatskünstler, der nicht nur widerwillig, wenn auch mit verbindlicher, süßlich lächelnder Miene ihrem Abgang folgte, und der daher, in Halbheiten stochernd, meist nur Plauderei zu Stande brachte, keine Thräne nachweinen; aber auch die conservativere Partei wird ihn schwerlich zurückhalten. Das Hauptübel, das seit seinem Abgange im Wege stand, war er selbst mit seiner unüberwinnlichen Anhänglichkeit an das Ministerpostensamt; das ist nun beseitigt, und so könnte er zur allgemeinen Zufriedenheit dem Hofen der Ruhe zuströmen. Aber noch ein Hinderniß bleibt zu überwinden: das ist die allbekannte Schenke des Kaisers, sich von Männern zu trennen, die lange Jahre sein Vertrauen besaßen. Eher — sagt man — würde der Kaiser sich bereit finden lassen, dem unbedürftigen Grafen, der sich sehr angegriffen fühlte, einen längeren Urlaub zu bewilligen. Nach Bismarck wäre dann Eulenburg der zweite Minister, auf dessen regelmäßige Thätigkeit nicht zu zählen wäre. Bei den strengen Anforderungen, die Kaiser Wilhelm von den Pflichten Derer hat, die im öffentlichen Dienste stehen, ist aber kaum anzunehmen, daß er einen solchen Aufwand einreichen lassen will, und es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß er Eulenburg in Gnaden entlassen wird. Wer wird sein Nachfolger sein? Zur Beantwortung dieser kaum erst aufgetauchten Frage können wir natürlich noch nichts Bestimmtes melden. Notizen aber wollen wir, tag mit verklärter Festigkeit die schon vor einigen Tagen von uns berührte Version auftritt, wonach Oer v. Bennigsen in die Regierung berufen werden soll. Auch der Name eines anderen hochangesehenen Führers der Nationalliberalen, des Reichstagspräsidenten v. Forderer, wird genannt. Wenn wirklich etwas Derartiges im Auge sein sollte, so würden wir — schon die Namen dieser gebiegenen Männer bürgen uns dafür — nicht vor einer Schwärzung nach rechts, zu den Conservativen hinüber, sondern vor einem sehr bedeutsamen Umschwunge im Sinne der nationalliberalen Partei stehen. Dann würde der Stillstand in der preussischen Verwaltungskreisreform, zu welchem die Eulenburg'sche Hildarbeit geführt hat und der dieser gegenüber seinen guten Sinn hat, aber auch nur für Eulenburg gelten. Ein Bennigsen tritt nicht in ein Ministerium des Stillstandes ein; das hieße das Werk eines ganzen Lebens, eine lange glänzende Laufbahn mit einem einzigen Schicksal leichtfertig vernichten. Bismarck würde die nationalliberale Partei, indem sie die Gelegenheit zu der ihr seither mangelnden

„gouvernementalen Initiative“ ergriffe, nun erst recht dazu schreiten können, ihre Ideen auf dem Gebiete der inneren Politik auf dem Ganzen und vollen heraus ins Praktische zu übersetzen. Der Ausbruch eines solchen Versuches soll fürst Bismarck nicht abgeneigt sein unter der Bedingung, daß die Partei ihm auf dem Gebiete der Steuerreform entgegenkomme. Wie Bismarck in diesem Punkte denkt, ist bekannt. Das Reich bedarf, theils um sich in finanzieller Beziehung auf eigene Füße zu stellen, theils um die Einzelstaaten bezüglich der immer unabweisbarer werdenden Matrikularbeiträge zu entlasten, selbstständiger Einnahmen; diese will Bismarck im Wege indirekter Steuern (beispielsweise der Tabaksteuer) beschaffen wissen, wobei er von der allgemein anerkannten Erfahrung ausgeht, daß derartige mittelbare Aufschläge weit weniger hart empfunden werden, als eine noch so geringe Vermehrung der direkten Steuern. Diese Fragen sind es, die gegenwärtig die Reichskanzler beschäftigt, die ihm mehr als alle inneren Fragen am Herzen liegen und über die er mit Herrn v. Bennigsen, als dieser ihn neulich in Paris besuchte, eine Verständigung gesucht und gefunden haben soll. Inwieweit diese Verständigung auf die Lösung der Ministerkrise einwirkt, inwieweit sie von der Masse der Partei getheilt und mit dem nöthigen Nachdruck ausgedrückt werden wird, ob für die nationalliberale Partei der Moment da ist, die „gouvernementale Initiative“ zu ergreifen und sich zur wirklich regierenden Partei anzuschließen — darüber zu reden, ist im gegenwärtigen Stadium der Sache möglich. Lassen wir die Dinge erst klarere Gestalt annehmen.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 13. October.
Nach einer Meldung des „Rheinischen Courier“ wird der deutsche Kronprinz mit seiner Familie am 22. d. zu längerem Aufenthalte in Wiesbaden eintreffen.
Die Finanzverhältnisse unserer Einzelstaaten bieten augenblicklich ein Bild, welches sehr verschieden von der Periode ist, wo das Reich viele Millionen aus der Kriegskontribution vertheilen konnte. In Bayern tritt die Regierung an den Landtag mit der Forderung von Steuererhöhungen heran, in Sachsen geht das Ministerium damit um, für die neu eingeführte Einkommensteuer nahezu eine Verdoppelung zu beantragen. Wenn die sächsische particularistische Presse für die unglücklichen Finanzverhältnisse das Reich verantwortlich macht, so ist dagegen auf die einzige Tatsache hinzuweisen, daß die Matrikularbeiträge, welche das Reich von den Einzelstaaten verlangt hat, seit 1873 bedeutend geringer geblieben sind, als sie zur Zeit des Norddeutschen Bundes und in den ersten Jahren nach der Gründung des Reiches, nämlich in der Periode von 1867 bis 1872 waren. Auch die Erhöhung des Reichsmilitäretats, welche mit dem Militärgesetz von 1875 in Folge der durchschnittlich festgehaltenen Dienstzeit von 2 Jahren 7 Monaten eintrat, hat die Matrikularbeiträge nicht gesteigert, und selbst in den

letzten zwei Budgetverhandlungen des Reichstags ist es trotz der schwieriger werdenden Verhältnisse gelungen, ohne neue Steuern, sowie ohne irgend ins Gewicht fallende Erhöhung der Matrikularbeiträge durchzukommen. Die Einzelstaaten können also die eingetretene Schwierigkeiten keineswegs dem Reich zur Last legen, im Gegentheil noch in dem letzten Frühjahr hat das Reich eine ganz erhebliche Summe aus der Kriegskontribution an sie vertheilt. Allerdings aber werden die Einzelstaaten sich schwerlich auf die Dauer allein auf ihrer Verlegenheit herausziehen können, sondern das Reich wird durch eine Steuerreform ihnen zu Hülfe kommen müssen.
Die „Neue freie Presse“ bringt folgendes Telegramm aus Paris vom 10. d.: „Graf Bismarck habe aus Grund der Weisung seiner Regierung die Horte Erbschaften über die Grundbesitzer eines Friedensschlusses gemacht; der deutsche Vorkämpfer empfahl der Horte diese Erbschaften in ganz besonderer Weise.“ Das „Telegraphen-Correspondenz-Bureau“ hält diese Nachricht für völlig unbegründet. — Das „Freundenblatt“ sagt: Die dem Besuche des Grafen Bismarck bei Lord Derby beizugehörten ersten Redaktions-Verhandlungen sind bei der vorherrschenden politischen Situation jedenfalls mehr Phantasiegebilde.
Jules Grévy, der Nachfolger Thiers' in der Führung der Republikaner, ist zu Montauban-Bad bei Jura am 15. August 1813 in einer wohlhabenden Bürgerfamilie geboren. Nachdem er auf dem College zu Polignac, dann in Besancon und Paris seine Vorbildung genossen, widmete er sich dem Studium der Rechte. Seit 1837 wirkte er in Paris als Advokat, vertheidigte 1839 in dem Prozesse Dantons zwei Wittensgeplagte Philippet und Guignot und erwarb sich durch gediegene Rechtskenntnisse und eine weniger blendende als gebrungene und sachlich übergehende Beredsamkeit den Ruf eines der besten Anwälte der Hauptstadt. Hier, wie später im politischen Leben, war ihm aller trügerische Schein, alles Theatralische und Neugierliche in tieferer Seele verhaßt. Die Sensationsprocesse, in denen ein Derrery, ein Pachaud, ein Jules Favre Raub und Gold erbeten, waren seine Sache nicht; für ihn war die Advocatur, wie nicht für alle Männer dieses Berufes, streng an den Dienst des Rechtes und der Gerechtigkeit gebunden. Als die Revolution von 1848 ausbrach, war das Ansehen des 35jährigen Mannes schon so groß, daß die Republik ihn zu ihrem Commissar im Jura ernannte und dieses Departement ihn bald darauf in die Constituanten wählte. Er entwickelte hier dieselbe nüchterne Strenge der Anschauung, schloß sich der republikanischen Linken an und beantragte schon damals in trefflich motivirter Rede die Abschaffung der Schulhaft, eine Reform, die erst viel später in einer der letzten Legislaturen des Kaiserreiches durchdrang, um dann bald auch in viele fremde Gesetzgebungen überzugehen. Er beämpfte auch den Beschluß der Kammer, den Belagerungsstand über die Dauer der Verfassungsverhandlungen hinaus anzuwenden; noch viel berühmter aber ist der parlamentarische geworden, an den sich sein Name knüpft und der wie folgt lautet: „Das Oberhaupt der vollstreckenden Gewalt wird von der Nationalversammlung gewählt. Es er-

hält den Titel: Präsident des Ministerrathes. Es wird auf unbeschränkte Zeit gewählt. Es kann jeder Zeit abgesetzt werden. Es ernannt die Minister und setzt sie ab.“ Der Antrag war ein Amendement zu der Bestimmung des Verfassungs-Entwurfs, daß der Präsident der Republik direct vom Volke gewählt werden sollte. In der trefflichen Rede, mit welcher er seinen Vorschlag erläuterte, sprach Grévy die prophetischen Worte: „Ich behaupte, daß die bloße Thatsache, daß der Präsident der Republik aus einer Volkswahl hervorgeht, ihm eine übertriebene Macht verleiht wird. Vergessen Sie denn, daß es die Wahlen vom Jahre X. gewesen sind, welche Bonaparte die Macht gaben, den Thron wieder aufzurichten und sich darauf niederzulassen? Und Sie wollen eine demokratische Republik gründen? Was würden Sie denn anders thun, wenn Sie unter einem neuen Namen die Monarchie wiederherstellen wollten? Wie der Mann auch heißen mag, dem Sie eine solche Gewalt übertragen, ob König oder Präsident, es ist eine monarchische Gewalt und zwar eine stärkere als diejenige, welche Sie gestiftet haben.“ Der Antrag wurde mit 643 gegen 154 Stimmen verworfen und mit diesem verhängnißvollen Beschluß war der Grund zu dem künftigen Kaiserreich gelegt. Noch wiederholte wurde Grévy hier und in der späteren Legislatur vor dem Staatsrecht, wie er auch in der Debatte über das Pressegesetz die immer fühner ihr Haupt erhebende Reaction bekämpfte; man hörte ihn nicht und mit vielen seiner Gegner und Freunde wählte auch er am 2. December nach Mainz zu wandern. Er verließ, so bald er wieder auf freien Fuß gesetzt war, den öffentlichen Schauplatz und lehrte zum Barreau zurück, welchem er bis 1868 ausschließlich seine Thätigkeit widmete. Um diese Zeit ward im Jura ein Mandat für den gesetzgebenden Körper frei; die Wähler ernannten sich ihres alten Commisars von 1848 und er wurde, obgleich das Kaiserreich ihn mit der äußersten Erbitterung bekämpfte, mit 23,000 Stimmen ernannt, während nur 10,000 auf die Regierungscandidaten fielen. Diese Wahl war ein Symptom, welche den nahen Untergang des kaiserlichen Regimes verkündeten. Das Plebisit von 1870 fand in ihm einen seiner beredtesten Gegner. Wie mächtig gleichwohl in Grévy der Rechtsinn allen Parteigestirbt überwo, zeigte er am 4. September, wo er auf dem Stadthause bergend darauf drang, die Revolution, welche sich vollzogen hatte, durch eine trotz aller äußeren Hindernisse sofort einzuberufende Vollversammlung bestätigen zu lassen. Denselben Rathruf zu wiederholen, begab er sich während des Krieges aus dem Jura, wohin er sich zurückgezogen hatte, zweimal nach Tours, und so war es gewissermaßen nur ein Act gerechter und naheliegender Anerkennung, daß die endlich am 16. Februar 1871 in Bordeaux zusammengetretene Nationalversammlung, welche noch einiger Zeit bedurfte, ehe sie ihrer eigenen monarchischen Tendenzen inne wurde, ihn einstimmig zu ihrem Präsidenten erwählte. In dieser Eigenschaft legte er noch in derselben Sitzung den von ihm im Verein mit Dufaure, Bittet, Léon de Maleville, Rivet, de la Rochette und Barthélemy Saint-Hilaire entworfenen